



21.11.2012

B7-0503/2012 }
B7-0509/2012 }
B7-0511/2012 }
B7-0512/2012 }
B7-0513/2012 }
B7-0514/2012 } RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 110 Absätze 2 und 4 der Geschäftsordnung

anstelle der EntschlieBungsanträge der Fraktionen:

S&D (B7-0503/2012)
PPE (B7-0509/2012)
ECR (B7-0511/2012)
GUE/NGL (B7-0512/2012)
Verts/ALE (B7-0513/2012)
ALDE (B7-0514/2012)

zu der Lage in Birma/Myanmar, insbesondere der anhaltenden Gewalt im
Rakhaing-Staat
(2012/2878(RSP))

**José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Cristian Dan Preda, Bernd Posselt,
Elmar Brok, Filip Kaczmarek, Roberta Angelilli, Mario Mauro, Tunne
Kelam, Eija-Riitta Korhola, Sergio Paolo Francesco Silvestris, Zuzana
Roithová, Monica Luisa Macovei, Sari Essayah, Giovanni La Via, Laima
Liucija Andrikienė, Csaba Sógor, Elena Băsescu, Philippe Boulland, Eduard
Kukan, Ivo Belet**
im Namen der PPE-Fraktion

RC\920019DE.doc

PE493.698v01-00 }
PE493.704v01-00 }
PE493.706v01-00 }
PE493.707v01-00 }
PE493.708v01-00 }
PE493.709v01-00 } RC1

Véronique De Keyser, Robert Goebbels, Ana Gomes, Liisa Jaakonsaari, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Barbara Weiler, Marc Tarabella
im Namen der S&D-Fraktion

Wolf Klinz, Marietje Schaake, Edward McMillan-Scott, Sarah Ludford, Alexander Graf Lambsdorff, Anneli Jäätteenmäki, Leonidas Donskis, Marielle de Sarnez, Phil Bennion, Louis Michel, Kristiina Ojuland, Jelko Kacin, Johannes Cornelis van Baalen, Ivo Vajgl, Hannu Takkula, Robert Rochefort, Ramon Tremosa i Balcells, Izaskun Bilbao Barandica, Sonia Alfano, Alexandra Thein, Annemie Neyts-Uyttebroeck

im Namen der ALDE-Fraktion

Barbara Lochbihler, Jean Lambert, Rui Tavares, Raúl Romeva i Rueda, Nicole Kiil-Nielsen, Carl Schlyter

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Charles Tannock, Geoffrey Van Orden, Adam Bielan

im Namen der ECR-Fraktion

Helmut Scholz, Marie-Christine Vergiat

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

RC\920019DE.doc

PE493.698v01-00 }
PE493.704v01-00 }
PE493.706v01-00 }
PE493.707v01-00 }
PE493.708v01-00 }
PE493.709v01-00 } RC1

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Lage in Birma/Myanmar, insbesondere der anhaltenden Gewalt im Rakhaing-Staat (2012/2878(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Birma/Myanmar, insbesondere die Entschlüsse vom 20. April 2012¹ und vom 13. September 2012²,
- in Kenntnis des Berichts des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen vom 24. August 2012 zu der Lage der Menschenrechte in Birma/Myanmar,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2012/225/GASP des Rates vom 26. April 2012,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Präsident Thein Sein vom 17. August 2012 gegenüber dem birmanischen Parlament zur Lage im Rakhaing-Staat,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 25. Oktober 2012 zur Lage im Rakhaing-Staat von Birma/Myanmar,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin Catherine Ashton vom 26. Oktober 2012 zum Wiederaufflackern der Gewalt im Rakhaing-Staat von Birma/Myanmar,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung, die am 3. November 2012 vom Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und dem Minister in der Kanzlei des Präsidenten von Myanmar, U Aung Min, im Friedenszentrum von Birma/Myanmar in Rangun unterzeichnet wurde,
- unter Hinweis auf den Appell der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navanethem Pillay, an die Regierung von Birma/Myanmar vom 9. November 2012, sie möge die notwendigen Schritte ergreifen, damit die Rohingya Bürgerrechte und Gleichbehandlung genießen,
- unter Hinweis auf das Schreiben des Präsidenten Thein Sein an den Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon vom 16. November 2012, in dem der Präsident von Birma/Myanmar zugesagt hat, die Gewährung der Staatsangehörigkeit an staatenlose Rohingya-Muslime in Erwägung zu ziehen,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und das Protokoll von 1967 zu diesem Übereinkommen,
- unter Hinweis auf die Artikel 18 bis 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948,

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2012)0142.

² Angenommene Texte, P7_TA(2012)0355.

- unter Hinweis auf Artikel 25 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen von Vertretern der birmanischen Regierung und Opposition, darunter von Aung San Suu Kyi, in denen der ethnischen Minderheit der Rohingya Bürgerrechte abgesprochen und die staatlichen Stellen nur in sehr geringem Maße für die jüngsten gewaltsamen Zusammenstöße verantwortlich gemacht werden,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der nationalen Menschenrechtskommission von Birma/Myanmar vom August 2012, wonach sie nicht zuständig sei, was die Verfolgung der Rohingya sowie die Ereignisse im Rakhaing-Staat angeht,
 - gestützt auf die Artikel 122 Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die birmanische Regierung seit Anfang 2011 zwar wesentliche Schritte zur Wiederherstellung der bürgerlichen Freiheiten ergriffen hat, die jüngsten Gräueltaten im Rakhaing-Staat aber deutlich machen, dass noch gewaltige Schwierigkeiten dabei überwunden werden müssen;
 - B. in der Erwägung, dass die Lage im Rakhaing-Staat nach wie vor angespannt ist, wo seit Juni 2012 mindestens 110 000 Menschen ihre Häuser verlassen mussten und wo seit dem Wiederaufflackern der Gewalt im Oktober 89 Personen getötet sowie 5300 Häuser und religiöse Gebäude zerstört wurden;
 - C. in der Erwägung, dass die meisten der Rohingya-Binnenflüchtlinge unter inakzeptablen Bedingungen in stark überfüllten Lagern hausen, in denen es ein besorgniserregendes Maß an Unterernährung bei Kindern, eine vollkommen unzureichende Wasserversorgung und entsprechende hygienische Verhältnisse sowie nahezu keine Schulen gibt und zu denen keine ausreichenden humanitären Hilfsmaßnahmen gelangen;
 - D. in der Erwägung, dass seit dem Beginn der Zusammenstöße zwischen den Volksgruppen im Juni 2012 im Rakhaing-Staat der Ausnahmezustand gilt, der die Einführung des Kriegsrechts erlaubt, und dass die Regierung Ende Oktober 2012 eine Ausgangssperre in den betroffenen Gebieten verhängt sowie zusätzliche Sicherheitskräfte dorthin entsandt hat – Maßnahmen, mit denen der Gewalt bislang nicht Einhalt geboten werden konnte;
 - E. in der Erwägung, dass die Minderheit der Rohingya nach wie vor diskriminiert wird; in der Erwägung, dass die lokalen Behörden dem Vernehmen nach eine Mitschuld an den Übergriffen gegen Rohingya tragen und eine aktive Politik der Vertreibung der Rohingya aus dem Land betreiben; in der Erwägung, dass die internationale Staatengemeinschaft die birmanische Regierung nachdrücklich aufgefordert hat, durch eine Überarbeitung des Staatsbürgergesetzes von 1982 dafür zu sorgen, dass die Rohingya künftig nicht mehr staatenlos sind und dass die Ursachen der seit langem bestehenden Diskriminierung der Bevölkerungsgruppe der Rohingya bekämpft werden;
 - F. in der Erwägung, dass der Rakhaing-Staat der zweitärmste Staat in Birma/Myanmar ist, was

RC\920019DE.doc

PE493.698v01-00 }
 PE493.704v01-00 }
 PE493.706v01-00 }
 PE493.707v01-00 }
 PE493.708v01-00 }
 PE493.709v01-00 } RC1

wiederum eines der am wenigsten entwickelten Länder in der ganzen Welt ist, und in der Erwägung, dass Armut und Repression ebenso wie die schmerzlichen historischen Erinnerungen beider Volksgruppen zum Anfachen der Gewalt zwischen ihnen beigetragen haben;

- G. in der Erwägung, dass sich drei Sachverständige der Vereinten Nationen am 31. Oktober 2012 über die anhaltende Gewalt zwischen den Volksgruppen im Rakhaing-Staat zutiefst besorgt gezeigt und die Regierung aufgefordert haben, sich dringend der tiefer liegenden Ursachen für die Spannungen und den Konflikt zwischen den buddhistischen und muslimischen Gemeinschaften in der Region anzunehmen;
- H. in der Erwägung, dass die Regierung von Birma/Myanmar im August 2012 einen Untersuchungsausschuss eingerichtet hat (dem nicht ein Vertreter der Gemeinschaft der Rohingya angehört), der die Ursachen für den Ausbruch der Gewalt zwischen unterschiedlichen Religionsgruppen beleuchten und Vorschläge zur Beendigung der Gewalt erarbeiten soll, ohne dass dessen Arbeit bislang Wirkung gezeigt hätte;
- I. in der Erwägung, dass in den vergangenen Jahren schätzungsweise eine Million Rohingya aufgrund der anhaltenden Gewalt in Nachbarländer geflohen sind, wobei etwa 300 000 in Bangladesch und 92 000 in Thailand Zuflucht gesucht haben und geschätzte 54 000 nicht registrierte Asylsuchende in neun Lagern an der Grenze zwischen Thailand und Myanmar leben;
- J. in der Erwägung, dass mindestens 4000 Menschen in Booten in die Hauptstadt des Rakhaing-Staats Sittwe geflohen sind, wo die Regierung die Muslime, darunter Rohingya, durch eine Umsiedlung in Lager von der übrigen Bevölkerung getrennt hat; in der Erwägung, dass Annahmen zufolge mindestens 3000 Rohingya über das Meer in das Grenzgebiet zwischen Birma und Bangladesch geflohen sind, wo die bengalischen Sicherheitskräfte seit Juni den Befehl haben, alle Personen, die sich der Grenze nähern, zurückzudrängen;
- K. in der Erwägung, dass der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, während seines Besuch in der birmanischen Hauptstadt Naypyidaw Birma EU-Entwicklungshilfe in Höhe von 78 Millionen Euro angeboten und betont hat, dass die EU bereit sei, 4 Millionen Euro für unmittelbare humanitäre Hilfe aufzubringen, vorausgesetzt, dass der Zugang zu den betroffenen Gebieten gewährleistet ist;
- 1. reagiert mit großer Besorgnis auf den erneuten Ausbruch der Gewalt zwischen Volksgruppen im Rakhaing-Staat, mit zahlreichen Toten und Verletzten, Sachbeschädigungen und der Vertreibung der dort ansässigen Bevölkerung als Folge, und ist in Sorge, dass der Demokratisierungsprozess des Landes dadurch in Gefahr geraten sowie die gesamte Region in Mitleidenschaft gezogen werden könnte;
- 2. erkennt die Reformen im Bereich der politischen und bürgerlichen Rechte an, die gerade in Birma betrieben werden, fordert gleichwohl die Behörden mit Nachdruck auf, ihre Anstrengungen zu intensivieren, indem unter anderem die verbliebenen politischen Gefangenen freigelassen werden, sowie sich dringend mit der Gewalt zwischen den Volksgruppen und ihren Konsequenzen zu beschäftigen;

RC\920019DE.doc

PE493.698v01-00 }
PE493.704v01-00 }
PE493.706v01-00 }
PE493.707v01-00 }
PE493.708v01-00 }
PE493.709v01-00 } RC1

3. ist der Auffassung, dass der derzeitige Ausbruch der Gewalt zwischen Volksgruppen im Rakhaing-Staat auf die seit langem bestehende Politik zurückzuführen ist, mit der die Rohingya diskriminiert werden; betont, dass bislang nur wenig unternommen wurde, um die Ursachen der Spannungen zwischen den Volksgruppen und der ethnisch motivierten Diskriminierung zu beseitigen bzw. zu bekämpfen;
4. weist auf die Beteuerungen der Regierung hin, eine umfassende und unabhängige Untersuchung der Vorfälle durchzuführen und gegen die Anstifter zu den Gewalttaten vorzugehen; fordert die Regierung von Birma/Myanmar auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, mit denen der ethnisch motivierten Gewalt und Diskriminierung Einhalt geboten wird und die für die gewaltsamen Zusammenstöße und andere damit zusammenhängende Übergriffe im Rakhaing-Staat Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
5. fordert alle Parteien auf, nach dauerhaften Lösungswegen zur Beilegung der Konflikte zwischen den Volksgruppen zu suchen, und erneuert seine Forderung an die politischen Kräfte, sich eindeutig für eine pluralistische Gesellschaft und einen Dialog, in den alle lokalen Gemeinschaften einbezogen werden, auszusprechen;
6. fordert die Regierung von Birma/Myanmar auf, die diskriminierenden Praktiken gegen die Rohingya einzustellen; bekräftigt seine früheren Forderungen nach einer Novellierung oder Aufhebung des Staatsbürgergesetzes von 1982, damit die Rohingya gleichberechtigten Zugang zur birmanischen Staatsbürgerschaft bekommen;
7. fordert die birmanischen Behörden zu entschiedeneren Maßnahmen im Hinblick auf die Bürgerrechte auf, vor allem, was den Zugang zu Bildung, Arbeitsgenehmigungen und Freizügigkeit für die Minderheit der Rohingya anbelangt;
8. fordert die Regierung von Birma/Myanmar auf, Agenturen der Vereinten Nationen und nichtstaatlichen humanitären Organisationen sowie Journalisten und Diplomaten den uneingeschränkten Zugang zu allen Landesteilen einschließlich des Rakhaing-Staats zu gewähren sowie allen betroffenen Bürgern den Zugang zu humanitärer Hilfe zu ermöglichen; fordert die birmanischen Behörden ferner auf, die Lebensbedingungen in den Lagern für Binnenflüchtlinge der Rohingya dringend zu verbessern;
9. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, der birmanischen Regierung humanitäre Hilfe zu gewähren und sie in ihren Bemühungen zur Stabilisierung der Lage und zu einer rascheren Umsetzung der Reformprogramme in einer Art und Weise zu unterstützen, in der rechtsstaatliche Prinzipien sowie die Menschenrechte und die politischen Freiheiten geachtet werden;
10. begrüßt die Vorschläge des Ausschusses für Rechtsstaatlichkeit des birmanischen Parlaments und fordert die Regierung nachdrücklich auf, legislative, institutionelle und politische Reformen ohne Verzug umzusetzen, um den schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in den Gebieten, die von ethnischen und anderen bewaffneten Konflikten betroffen sind, ein Ende zu bereiten und sich der nach wie vor bestehenden Straffreiheit für Menschenrechtsverstöße anzunehmen, die insbesondere Angehörige der staatlichen

RC\920019DE.doc

PE493.698v01-00 }
 PE493.704v01-00 }
 PE493.706v01-00 }
 PE493.707v01-00 }
 PE493.708v01-00 }
 PE493.709v01-00 } RC1

Ordnungskräfte genießen;

11. begrüßt die Freilassung von 514 Gefangenen am 17. September 2012, darunter 90 politische Gefangene, sowie die Freilassung von 66 Gefangenen, darunter mindestens 44 politische Gefangene, am 19. September 2012 im Rahmen einer Amnestie zum Zeitpunkt des Besuchs von US-Präsident Obama in Birma/Myanmar; fordert die birmanische Regierung auf, alle verbliebenen gewaltlosen politischen Gefangenen freizulassen, Angaben darüber zu machen, wie viele noch in Haft sind, und Maßnahmen zur Wiedereingliederung der freigelassenen Häftlinge in die Gesellschaft zu ergreifen;
12. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates zu Birma/Myanmar vom 23. April 2012, darunter die Aufhebung restriktiver Maßnahmen gegen die Regierung mit Ausnahme des Waffenembargos und die Absicht der EU, den Wandel in dem Land weiter zu unterstützen; in der Erwägung, dass Menschenrechtsfragen ein wesentlicher Bestandteil der EU-Anliegen (Unterstützung des Reformprozesses, Beitrag zur wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie Verankerung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten, insbesondere der Meinungs- und Versammlungsfreiheit) sind; begrüßt daher den jüngsten Besuch des Präsidenten der Europäischen Kommission und die sofortige Aufstockung der Hilfsgelder für die Menschen im Rakhaing-Staat im Rahmen der humanitären Mittel der Kommission für 2012;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Regierung und dem Parlament von Birma/Myanmar, der Hohen Vertreterin der Union, der Kommission, den Parlamenten und den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der ASEAN, der zwischenstaatlichen ASEAN-Menschenrechtskommission, dem Generalsekretär des Commonwealth, dem VN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte in Birma/Myanmar, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und dem VN-Menschenrechtsrat zu übermitteln.